

## Vergil und die Landanweisungen.

Von Josef Martin, Würzburg.

Die antiken Viten und Kommentatoren Vergils stellen den Dichter wie auch Horaz in das geschichtliche Geschehen der Bürgerkriege und ihrer Nachwirkungen, indem sie ihn übereinstimmend durch die Landanweisungen von Ländereien an Veteranen durch Augustus in Mitleidenschaft gezogen sein lassen, aber auch wieder von der Gunst eines Großen wissen, der ihn vor Schaden bewahrt habe. Mißlich ist nur einmal, daß die antiken Angaben über den Zeitpunkt der Enteignung auseinandergehen; in der Ansetzung der Landverteilung schwanken sie nämlich zwischen der Zeit nach der Schlacht bei Philippi, nach dem mutinensischen Krieg und nach dem Siege von Actium, also zwischen Zeiten ganz verschiedener politischer Situationen und Machthaber<sup>1</sup>. Ebensolche Mannigfaltigkeit muß dann natürlich auch in der Angabe der Wohltäter und Mittelsmänner herrschen, denen Vergil die Ausnahme von der Enteignung oder die Wiederherstellung seines Besitzes zu verdanken hatte: Alfenus Varus, Asinius Pollio, Cornelius Gallus und Maecenas werden genannt, dieser auch als Helfer in dem Streite mit einem gewalttätigen Centurio, für den ebenfalls verschiedene Namen angegeben werden: Arrius, Milienus Toro, Clodius, zum Teil durchsichtige Konstruktionen. Und schließlich herrscht auch über die sehr wichtige Frage Widerspruch, ob Vergil bei der Landverteilung infolge des Eintretens seiner Gönner überhaupt verschont blieb oder ob er sein Gut oder zur Entschädigung für das verlorene ein anderes wieder erhielt<sup>2</sup>, besonders peinlich, wenn selbst bei einem und demselben Schriftsteller Verschiedenartiges und sich Widersprechendes berichtet wird. Aus dieser Unsicherheit geht hervor, daß alle diese Angaben nicht auf eine fest fundierte positive historische Grundlage zurückgehen, sondern das Ergebnis einer nicht objektiv, sondern konstruierenden interpretierenden Tätigkeit sind. Vor allem wurden in dieser Weise die *Bucolica* ausgenützt, die die Alten durchwegs mit dem Verlust und Wiedererwerb des väterlichen Gutes in Verbindung gebracht haben. Es ist die erste und neunte Ekloge, die insonderheit zu befragen sind.

Nach dem Vorgange des großen Musters für Vergil, des Theokritos in seinem siebenten Idyll *Thalysia*, das weitgehend den äußeren Rahmen für die neunte Ekloge Vergils abgegeben hat, vergnügen sich im Hauptstücke dieses ver-

<sup>1</sup> Donatus 68ff. Br. in distributione agrorum, qui post Philippensem victoriam veteranis triumvirorum iussu trans Padum dividebantur; 265ff. exorto civili bello Cremonenses cum ceteris eiusdem studii adversarios Augusti Caesaris adiuverunt. unde factum est, ut cum victor Augustus in eorum agros veteranos deduci iussisset . . . ; Probus 5ff. Br. in belli civilis tempora incidit, quod Augustus adversus Antonium gessit, primumque bellum veteranis post Mutilense.

<sup>2</sup> Donatus 70 Br. quia . . . indemnem se praestitissent; 277ff. sed postea . . . agros recepit; Probus 7 Br. postea restitutus; Probi comment. 328 promeruit, ut agros suos reciperet.

gilischen Gedichtes zwei Hirten, Lycidas und Moeris, damit, Lieder vorzutragen, nur daß es dieses Mal nicht wie in anderen Eclogen Erzeugnisse eigener Dichtkunst sind, sondern Lieder des abwesenden Sängers Menalcas. Jeder der beiden Hirten singt nämlich im Wechselgesang zuerst drei und dann fünf Verse, und zwar so, daß Versen, die Vergil aus Theokritos 3 und 11, wohl als Proben seiner Übersetzungskunst übertragen hat, gleich viele eigener vergilischer Dichtung römischen Charakters folgen. Drei Verse „Gang des Hirten zu Amaryllis“ und 5 „Einladung an Galatea“ stammen aus Theokritos, drei römische, die Moeris vorträgt, versprechen dem Alfenus Varus, den Augustus als Legaten und Nachfolger des Asinius Pollio nach Oberitalien geschickt hatte, um die Ackerverteilung vorzunehmen, zum Himmel erhebenden Ruhm durch die Dichter, wenn nur Mantua erhalten bliebe, fünf des Lycidas preisen versteckt den Augustus, indem sie den Aufgang von Cäsars Gestirn feiern, das den Mühen des Landmannes Gedeihen bringe selbst für kommende Geschlechter. Das paßt einerseits gut zu dem ländlichen Charakter der Gedichte, reiht sich aber auch gut an den durch das Lob auf Varus angeschlagenen Gedanken an mit dem Wunsche, Mantua möge erhalten bleiben, insofern die auf Varus gestellte Erwartung für die Errettung Mantuas über ihn weg an Augustus selber sich richtet und ein Fortschreiten von Varus zu Augustus, von Mantua zu Gesamtitalien, von Erwartung zu Erfüllung erzielt wird. Der scheue Versuch und das Wagnis, an den Machthaber selbst sich zu wenden, wird noch dadurch unterstrichen und gemildert, daß Lycidas, der die Verse singt, schon vorher vorbeugend seine eigene Anerkennung als Dichter durch die anderen Hirten betont, wenn er auch selbst noch bescheiden seine Bedenken über dieses Lob äußert, weil er an Cinna und Varius, die gefeierten zeitgenössischen Dichter noch nicht heranreiche. Das hat aber nicht nur wie bei Theokritos 7,35ff. den Sinn, den Konkurrenten, hier Moeris, zum Singen anzuspornen, weil es sich ja nicht wie bei dem Griechen um eigene Lieder handelt, sondern um reproduzierte des Menalcas, es legitimiert auch den Lycidas zu dem von ihm vorgetragenen, wenn auch der Fiktion nach von Menalcas stammenden Preis auf Augustus. Die Rolle des Lycidas aber hat in den *Thalysia* des Theokritos nicht der dort ebenfalls auftretende gleichnamige Hirte inne, sondern Simmichidas, aus dessen Maske Theokritos selber spricht. Und so hat denn auch bei Vergil der Vergleich mit Cinna und Varius nur Sinn und ist nur dann auch gleichzeitig eine Verbeugung vor diesen Großen und nicht Ungezogenheit eines Stümpers, wenn der Vergleichene oder sich Vergleichende nicht der Hirte Lycidas ist, sondern hinter diesem in dem aus Theokritos geläufigen und offenbar zum Charakter der bukolischen Dichtung gehörigen Versteckspiel Vergil selber steht. Diese Auffassung steht nun allerdings in Widerspruch mit der Deutung der antiken Erklärer, die mindestens seit Quintilian 8, 6, 47 in ihrer allegorischen Erklärung der Eclogen den Vergil hinter Menalcas suchen und dadurch auch zur Deutung kommen, daß Vergil sein väterliches Gut verloren habe. Denn eingangs klagt Moeris, der offenbar, weil der andere, Lycidas, in seiner Ansprache an jenen von vester Menalcas (V. 10) spricht, der Sklave des Menalcas ist, sie seien durch einen neuen Besitzer von Haus und Hof vertrieben; und auf den Einwand des Lycidas, man habe doch erzählt, Menalcas habe durch seine Lieder das ganze Gut gerettet (V. 7ff.), bestätigt Moeris zwar, daß dieses Gerücht in Umlauf war, erklärt aber gleichzeitig, im Waffenlärm bedeuteten die Lieder

seines Herrn nichts und nur das durch göttliche Zeichen veranlaßte völlige Abstehen von jedem neuen Streite mit dem neuen Besitzer habe seinem Herrn und ihm selbst das Leben gerettet (V. 11ff.). Wäre also Vergil wirklich Menalcas, der sein Gut verloren hat, dann könnten die Verse auf Varus nicht mehr als eine Werbung dafür aufgefaßt werden, das Gebiet von Mantua zu schonen, sondern müßten als ein Vorwurf für ihn erscheinen, daß er trotz des Liedes auf ihn die Hoffnung des Dichters enttäuscht habe, eine unmöglich anzunehmende Ungehörigkeit. Die Verse aber, die nicht mehr nur Übersetzung, sondern Vergils eigene Worte sind, werden ausdrücklich als *nequid perfecta* bezeichnet (V. 26), d. i. es wird dem Varus erst ein panegyrisches Gedicht in Aussicht gestellt für seine erwartete Hilfe, ein plumper Versuch, würde es sich um die persönlichen Belange Vergils handeln; zudem zeigt *superet modo Mantua nobis* (V. 27), daß das Gebiet von Mantua noch nicht verloren ist, während Menalcas aus seinem Gute vertrieben ist (V. 2ff.). Wenn Servius dieses *superet modo Mantua nobis*, d. i. die Bedingung für den in Aussicht gestellten Panegyrikus, mit dem gegebenen Tatbestand des schon eingetretenen Verlustes des Gutes trotzdem dadurch in Einklang zu bringen versucht, daß er *superet* durch *reddatur* erklären will, so kann diese Willkürlichkeit ohne ein Wort der Entgegnung bleiben. Neben der bescheidenen Selbsteinschätzung des Lycidas-Vergil (V. 35f.) weiterhin wäre es anmaßend, wenn Lycidas V. 17ff. es so hinstellt, als würde die Schonung des Menalcas-Vergil wegen seiner Dichtkunst allgemein erwartet und als ob sein Dichterruhm schon so bedeutend sei, daß ohne ihn das Lied auf die Nymphen an schattigen Quellen und auf blühenden Fluren verstummen müßte. Und endlich setzen die Worte des Lycidas V. 57f.

Et nunc omne tibi stratum silet aequor et omnes,  
Aspice, ventosi ceciderunt murmuris aerae

eine Landschaft als Umgebung des Gutes voraus, wie sie am Meere gesucht werden kann, aber nicht zur Umgebung Mantuas paßt, weshalb auch Servius *auctus aequor* als *spatium campi* zu erklären versucht, unmöglich, weil man vom weiten Gefild nicht wie vom Meere sagen kann, daß es *stratum* sei.

So ist die Ecloge, sobald man beginnt allegorisch zu erklären, voller Widersprüche. Nach dem Gesagten kann Menalcas nicht Vergil sein. Man wird überhaupt nicht sagen dürfen, daß sich der Dichter in der Maske einer seiner Figuren wiedererkannt wissen wolle; Servius zu ecl. 3, 20 sagt deshalb schon einschränkend: *refutandae enim sunt alegoriae in bucolico carmine, nisi cum . . . ex aliqua agrorum perditorum necessitate descendunt*, während er zu ecl. 1, 1 bemerkt, daß die allegorische Erklärung nur dann am Platze sei, *ubi exigit ratio*. Zeigt die erste Stelle deutlich den Weg, auf dem die Vorstellung von dem Verluste des vergilischen Gütechens zustande gekommen ist, so wird man auch die letzte Forderung des Servius noch einschränken dürfen und sagen müssen, daß Vergil gelegentlich Äußerungen aktueller Art als die seinen verstanden wissen will, wie z. B. 3, 84f. die Verbeugung vor Pollio und wie den Dank für dessen Anerkennung der bukolischen Gedichte Vergils, die den Hirten Menalcas und Damoetas in den Mund gelegt werden. Man darf dagegen nicht etwa geltend machen wollen, daß durch die Worte des Menalcas ecl. 5, 85ff.

Hac te nos fragili donabimus ante cicuta.  
 haec nos „formosum Corydon ardebat Alexim“,  
 haec eadem docuit „cuium pecus, an Meliboei“

Vergil selber zum Ausdruck bringe, man habe unter dem Menalcas ihn selber zu verstehen, weil den 2. Vers ecl. 3, 1 ebenfalls Menalcas spreche, den ersten aber ecl. 2, 1 der Dichter selber, indem er einleitend zum Liede des Corydon in fünf Versen Veranlassung und Situation angibt. Einmal nämlich sind die Ecologen keine mathematischen Gleichungen nach dem Satze, daß zwei Größen, die ein und derselben dritten gleich sind, auch unter sich gleich sind; eine solche Gleichsetzung könnte nur dann in Frage kommen, wenn die Ecologen nicht nur in kunstvoller Komposition zu einem Buche zusammengeschlossen, sondern auch als ein in sich geschlossenes Ganze gedichtet wären. Nicht einmal die alte auf die allegorische Deutung geradezu versessene Erklärung hat, wie die angeführten Serviusstellen zeigen, jene weitgehende allegorische Gleichsetzung von Menalcas und Vergil zugegeben, und mit Recht bei den Schlechtigkeiten z. B., die Damoetas ecl. 3, 7ff. dem Menalcas vorwirft, weshalb er ihn 3, 12 perversus nennt — Servius sieht in Menalcas hier quendam nobilem —, und angesichts der Tatsache, daß ecl. 2, 15 Menalcas in gleichem Sinne wie ecl. 3 als ein Geliebter des Alexis erscheint, nach Ansicht des Servius des Vergil, als der der Hirte Corydon aufgefaßt wird<sup>1</sup>. Deshalb deutet Servius auch die Verse ecl. 5, 45ff., in denen Menalcas den divinus poeta Mopsus mit Theokritos vergleicht und ihn anspricht „fortunate puer, tu nunc eris alter ab illo“, so, daß unter Mopsus Vergil zu verstehen wäre. Man wird also nach all dem, auch wenn das Vorbild Theokritos sich gelegentlich hinter den Gestalten seiner Hirten versteckt, die völlig andere charakteristische Haltung der Gedichte Vergils nicht übersehen und zu ecl. 5, 85ff. nur sagen dürfen, daß hier Vergil durch den Mund des Menalcas die zweite und dritte Ekloge als sein Eigentum bezeichnen will, auf die er besonders stolz ist.

Vergils Gut ist noch nicht beschlagnahmt: Das ist, wenn vom Eigentum Vergils überhaupt die Rede ist, die Situation der neunten Ecloge. Ist aber die allegorische Deutung des Menalcas auf Vergil falsch, dann läßt sich auch von einer Gefahr für das Gut Vergils überhaupt nicht mehr reden. Die Zwiesprache der beiden Hirten eingangs der neunten Ecloge über das Geschick des Moeris und seines Herrn Menalcas ebnet nur den Boden für Vergils Anliegen an den Kaiser; es ist nicht sein eigenes Interesse, das ihn bewegt, es ist Mantua, die engere Heimat, es ist, wie aus den Versen auf Cäsar-Augustus erhellt, der italische Bauer überhaupt und sein Geschick. Gewarnt durch die Vorgänge in anderen Gegenden Italiens, vielleicht Süditaliens, wo sich des Menalcas Gut am Meere denken ließe und wo anfangs des Jahres 41 wie in Mittelitalien die Enteignungen vorgenommen wurden, erschreckt durch die an Mantua herankommenden Enteignungen im Gebiete Cremonas bangt Vergil für die Heimat, die er im Geiste schon von demselben den italienischen Bauer zugunsten landfremder mit der Scholle nicht vertrauter Soldateska verelendenden Schicksal betroffen sieht, und erhebt, seiner Aufgabe als vates sich bewußt, seine Stimme für ihre Rettung, vertrauend, daß er, wenn gleich tela inter Martia, mehr ausrichten werde als Menalcas. Die nationale Not ruft ihn, und das ist es, was sein Gedicht und den Dichter selbst über das griechische Vorbild erhebt.

<sup>1</sup> Servius zu ecl. 2, 1 Corydonis in persona Vergilius intellegitur.

Die gleiche politische Situation wie die neunte setzt auch die erste Ecloge voraus. Die Alten haben sie deshalb auch entsprechend dem von Servius ausgesprochenen Grundsatz für die allegorische Deutung dahin erklärt, daß Vergil nach der Enteignung nach Rom ging, wo er durch die Gunst mächtiger Gönner bei Augustus die Rückgabe seines Gutes erreichte, wofür er jetzt in der ersten Ecloge dem Kaiser seinen Dank abstatte. Die allegorische Erklärung hat immer in Tityrus den Vergil selber gesehen und in dem iuuenis von V. 42 den Augustus, der durch seinen Bescheid dem darum bittenden Dichter Vergil sein enteignetes Gut wieder geschenkt habe. Erst in letzter Zeit wurde diese allegorische Deutung bestritten durch die Darlegung, daß das Gütchen des Tityrus seiner im Gedicht beschriebenen Beschaffenheit nach im Gegensatz zu dem des Meliboeus juristisch zu dem sog. *ager relictus*, dem bei der Vermessung übriggelassenen Lande gehöre, als gewöhnliches Hirtenland, das eben deshalb, weil es bei der Landvermessung nicht erfaßt, nicht ins Grundbuch eingetragen wurde, auch nicht für die Landanweisung in Frage kam<sup>1</sup>. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob man einzelne über ein ganzes Gedicht verstreute Züge, die doch immerhin dichterischer Phantasie entstammen, um ein Bild zu entwerfen, nicht wie es in Wirklichkeit ist, sondern wie es als ideal vom Dichter geschaut wird, und die dazu noch zu einem guten Teil für bukolische Dichtung konventionell sind, so weit pressen darf, daß daraus ein mit scharfen juristischen Begriffen eindeutig erfassbares Besitztum wird. Mit dieser jedenfalls vorsichtig aufzunehmenden juristischen Bestimmung wurde dann zusammengehalten, daß ja Tityrus nach seiner eigenen Erklärung (V. 27 ff.) nach Rom ging, nicht um gegen die Landanweisung Hilfe zu suchen, sondern um seinen Freikauf durchzusetzen. Da aber Eigentümer des *ager relictus* und damit des von Vergil in der Ecloge vorausgesetzten Gütchens nur der römische Staat sein könne, sei Tityrus Staatssklave gewesen, müsse also auch vom Staate freigelassen werden; der iuuenis könnte demnach also nicht mehr die Hauptperson, nicht Augustus sein, sondern irgendein Vornehmer, der dem Hirten als erster den gesuchten Rechtsbescheid gibt und ihm die Urkunde über Freilassung und über sein Eigentumsrecht an dem bisher von ihm für den Herrn bewirtschafteten Stück Land ausstellt. So soll sich auch erklären, daß Tityrus auf die Frage des Meliboeus nach dem Namen des Gottes mit einer unpersönlichen Preisung der Stadt Rom antwortet, deren Sklave er bis dahin gewesen sei. Dem steht aber entgegen, daß nicht mit quis nach Namen und Persönlichkeit, sondern mit qui (V. 18) nach der Art des Gottes gefragt wird mit einer ungläubig zweifelnden, fast ironischen Nuance. Dann gehörte aber zur Beantwortung der Frage unbedingt die Ortsangabe hinzu; daß sie in eine Preisung der Stadt übergeht, hängt mit der Wahrung des Ethos zusammen<sup>2</sup>, weshalb auch das Lob der Größe der Stadt in dem Hirten angemessenen aus seinem Leben genommenen Bildern erfolgt. Die Nennung Roms aber führt naturgemäß wieder zur weiteren Frage nach dem Grunde, der Tityrus in die Stadt geführt hat; der konnte selbstverständlich auch wieder nur aus dem Leben des unfreien Hirten genommen sein, und seine Ausführung mit dem liebevollen Gedenken an Amaryllis entspricht ebenso der Haltung des kleinen Mannes. An der Spitze der beiden Reden des

<sup>1</sup> Josef Liegle, Die Tityrusecloge. *Hermes* 78 (1943) 209—231.

<sup>2</sup> Vgl. Hermogenes, *Progymn.* 9, 46. *Rhetores Graeci* VI ed. H. Rabe 21, 11 ff. *ἡθικαὶ μὲν (ἡθοποιαί), ἐν αἷς ἐπινοατεῖ διόλον τὸ ἡθός.*

Tityrus stehen aber die Worte *urbem* und *libertas*, die Inbegriffe römischer Machtfülle wie der Macht des Augustus selber.

Die beiden Stücke des Tityrus wirken aber gewiß auch als retardierende, die Spannung steigernde Momente. Meliboeus, der nur langsam folgen kann, ist immer noch bei der Abwesenheit seines Genossen, jetzt erst wird ihm klar, warum Amaryllis betrübt war, warum die Pinien, die Quellen, die Gebüsch nach Tityrus riefen: Tityrus war fort! Die Trauer der Natur erinnert an die klagenden Fragen nach der als möglich vorgestellten Tötung des Sängers Menalcas ecl. 9, 19f.

Quis caneret nymphas? quis humum florentibus herbis  
spargeret aut viridi fontes induceret umbra?

Wir verstehen: Tityrus sang während seiner Abwesenheit nicht mehr sein Lied auf seine ländliche Umgebung, er wird also dadurch als Dichter charakterisiert, als bukolischer Dichter. Als ob ein leiser Vorwurf in der Klage des Meliboeus über die Abwesenheit des Tityrus liege, kommt dieser nun mit „quid facerem?“ (V. 40) zum Kernstück, zur Beantwortung der Frage „iste deus qui sit“ (V. 18) in Verbindung mit der „et quae tanta fuit Romam tibi causa videndi?“ (V. 26) in V. 40 „neque servitio me exire licebat nec tam praesentis alibi cognoscere divos“. Praesentis geht nicht nur auf die hilfreiche Nähe, sondern wie das entsprechende griechische *ἐπιπαρήγης* auf die persönliche Anwesenheit; das zeigt gleich V. 42 „hic illum vidi iuvenem“. Daß die ganze dem Tityrus zugewiesene Versgruppe mit dem Preise des iuvenis (V. 40—45) zwischen zwei etwa gleich großen Gruppen von 39 und 38 Versen steht, ist ein Zeichen der Kunst Vergils, die das Wesentliche an die Stelle rückt, an die es sachlich und künstlerisch gehört.

Von diesem iuvenis nun, dem monatliche Opfer den Dank abstatten sollen, heißt es V. 44f.

Hic mihi responsum primus dedit ille petenti:  
„pascite ut ante boves, pueri, submittite tauros!“

Die Betonung, daß der iuvenis als primus den Bescheid gegeben habe, ist noch nie gewürdigt worden; es muß ihr aber eine besondere Bedeutung zukommen, wie wir gleich sehen werden. Jedenfalls spricht sie gegen die Auffassung Liegles, bei dessen Deutung ja eine weitere, nach der ersten folgende Rechtsberatung und Beurkundung gar nicht mehr in Frage käme; eine solche müßte aber doch durch das primus gefordert werden. Und ebenso macht es der Umstand, daß der iuvenis lediglich als Beamter den Willen der Stadt ausgeführt hätte, unerklärlich, warum ihm Tityrus so überschwängliches Lob zollt und ihn sogar als Gott zu verehren sich entschlossen bekennt. Wenn man weiter die durch die Erklärung des Tityrus ausgelöste Rede des Meliboeus V. 46ff.

Fortunate senex! ergo tua rura manebunt . . .

ins Auge faßt, kann der Bescheid nur so ausgelegt werden, daß Tityrus sein Gut behält; aber darum hatte er ja gar nicht nachgesucht; die Gewinnung der Libertas (V. 27ff.) war es ja, die ihn nach Rom getrieben hatte. Und wenn er nun nach dem Spruch wie vorher weiden soll, dann kann er auch nicht die Freiheit erhalten haben; es kommt hinzu, daß er in dem Spruch noch gemeinsam mit anderen in der Mehrzahl pueri angeredet wird. Der Bescheid ist also rätselhaft genug, während ein Rechtsbescheid Klarheit verlangt. Dafür ist

es aber auch gar kein Rechtsbescheid und kein Urteil, sondern ein Orakel, das der Gott erteilt, der *iuvenis deus*, und dieses Orakel will gedeutet sein.

Wenn Properz im Schlußgedicht seines zweiten Buches (2, 34, 63ff.) von Vergil sagt, daß er seine Aeneis dichte, so drückt er das so aus:

qui nunc Aeneae Troiani suscitatur arma  
iactaque Lavinis moenia litoribus.

Um seine Dichtungsart uns bekannt zu machen, beschreibt Tibull in dem Programmgedicht seiner Sammlung sein angebliches Leben mit der Geliebten auf dem Lande; er will sagen, daß er Elegien dichte. Es gab also einen Topos in der römischen Dichtung, nach dem durch den Inhalt des Gedichtes die Art des Dichtens selbst angegeben wurde: Waffen und Kampf bedeutet episch dichten, Lieben elegisch dichten. So drückt ja Vergil selber auch *eclog. 6, 4f.* die Tatsache aus, daß er sich mit einem epischen Gedichte versuchen wollte, aber von Apollo gemahnt wurde, beim bukolischen Gedichte zu verbleiben, indem er den Gott sagen läßt:

pastorem, Tityre, pinguis  
pascere oportet ovis, deductum ducere carmen.

Wenden wir das auf den orakelhaften Bescheid des *iuvenis* in der ersten Eclogie an, so kann die Weisung „*pascite ut ante boves, pueri, submittite tauros*“ nur den Auftrag zum Inhalt haben, bukolisch wie bisher zu dichten. Damit erhält nun auch die Antwort des Meliboeus ihr eigenes Licht: *ergo tua rura manebunt*; denn nach den vier Versen 47—50 Schilderung, die von einem wirklichen Besitztum verstanden werden können, vielleicht, aber auch nur vielleicht, auch schon auf die dichterische Tätigkeit Vergils (49 *non insueta pabula* von der gewohnten Dichtungsart, 50 *mala contagia vicini pecoris* von der neidischen Konkurrenz) gehen können, entwirft er in doppelt soviel Versen ein Bild des speziell zum bukolischen Dichtertum passenden ländlichen *otium* 51—58

Fortunate senex! hic inter flumina nota  
et fontis sacros frigus captabis opacum.  
hinc tibi quae semper vicino ab limite saepes  
Hyblaeis apibus florem depasta salicti,  
saepe levi somnum suadebit inire susurro.  
hinc alta sub rupe canet frondator ad auras,  
nec tamen interea raucae, tua cura, palumbes  
nec gemere aeria cessabit turtur ab ulmo.

Der *iuvenis* hat also Vergil als bukolischen Dichter anerkannt. Denkt man an einen juristischen Bescheid, wird das *primus* (V. 44) sinnlos. Jetzt bekommt es seine volle Bedeutung: Der *iuvenis* hat Vergil zuerst als Dichter anerkannt. Das muß ihn stolz machen und zum Gelöbnis führen, nie werde das Antlitz jenes Gottes aus seinem Herzen schwinden. Die Beglücktheit seines Dichterberufes hat Vergil erfüllt. Darum wird man aber jetzt auch nicht mehr herum können, daß wir in dem Jüngling den Augustus selber zu sehen haben, so wie Vergil auch am Schlusse des ersten Buches der *Georgica* betet, die Götter möchten nicht hindern, daß hic *iuvenis* (I, 500) der untergehenden Welt zu Hilfe kommt, und ganz unzweifelhaft dabei unter dem Jüngling den Augustus versteht wie auch Horaz *c. 2, 5, 62ff.*

tempora quo iuvenis Parthis horrendus, ab alto  
demissum genus Aenea, tellure marique  
magnus erit.

Die himmlische, wenn auch nicht ausgesprochen göttliche Herkunft des iuvenis wie bei Vergil, wird hier auch betont; später, allerdings geraume Zeit nach den Bucolica, rechnet Horaz c. 1, 2, 41ff.

sive mutata iuvenem figura  
ales in terris imitaris almae  
filius Maiiae patiens vocari  
Caesaris ultor

nur mit der Möglichkeit, daß Merkur als Erretter Roms auf Erden niedersteigt und sich dabei des menschlichen Körpers des Augustus bedienen könnte, was zwar nicht der Apotheose völlig gleichkommt, aber doch den Gedanken der göttlichen Natur des Herrschers zum Ausdruck bringt, wie ja die Darstellung des Augustus in der Gestalt des jugendlichen Hermes auch sonst bezeugt ist. Dagegen, daß auch Vergil auf Augustus abziele, darf man nicht einwenden, daß dieser erst nach seinem Tode durch Senatsbeschluß unter die Götter aufgenommen wurde; denn nachdem schon 44 Cäsar in Rom selbst als Juppiter Julius gefeiert worden war (Dio Cassius 44, 6, 4), war der Glaube an die Göttlichkeit des Augustus unter dem Volke sowohl wie auch unter den Gebildeten weit verbreitet. Im übrigen spricht es ja Vergil in V. 7 erit ille mihi semper deus deutlich aus, daß er nur für seine Person dem iuvenis göttliche Verehrung erweisen wird, und es ist das nicht etwa konventionelle Schmeichelei wie vieler anderer der Zeit, auch nicht wohl leicht hin ein Zugeständnis an kaiserliche Eitelkeit wie an den Glauben der Masse, es ist tiefst innere Ergriffenheit, nicht leicht angeflogenen, sondern errungen im Streit epikureischer Lehre, der er zugeschworen gewesen war, mit der Erfahrung des Verstandes wie des Herzens. Stimmt man dieser Erklärung zu, dann folgt entgegen der seit dem Altertum üblichen Auffassung, nach der Vergil erst durch die Vermittlung des Maecenas späterhin in Berührung mit Augustus kam, aus dieser Erkenntnis, daß die Bekanntschaft mit Augustus schon in die Frühzeit des Dichters anzusetzen ist und dadurch von viel höherer Bedeutung für sein ganzes dichterisches Schaffen geworden ist, als gemeinhin angenommen wird.

Man hätte nicht erst auf Umwegen zu dieser Interpretation kommen müssen: Tityrus hat sie selber schon in V. 9f. gegeben und damit gleichsam als Thema des Gedichtes hingestellt, wenn er als Wohltat des Gottes angibt

ille meas errare boves, ut cernis, et ipsum  
ludere quae vellem calamo permisit agresti.

Aber das ist es nicht allein, nach V. 6 o Meliboe, deus nobis haec otia fecit hat ihm der Gott auch die Muße und damit überhaupt die Möglichkeit gegeben, sich ganz seiner Dichtung widmen zu können. Bei den durch die vita bezeugten ärmlichen Verhältnissen, die Vergil mit seinem Dichterfreunde Cornelius Gallus teilte, müssen wir also erwarten, daß Augustus ihm ein sorgenfreies Leben ermöglicht hat, was besagen kann, es aber nicht unbedingt besagen muß, daß er ihn mit einem Gute beschenkt hat; jedenfalls hat er ihm — so wird die Betonung der urbs und der libertas (V. 19. 27) noch aus einem anderen Grunde verständlich — ein freies Leben in der Stadt gewährleistet, wo allein



ein Dichter Gelegenheit und Aussicht hatte, seiner Stimme Geltung zu verschaffen. Die Größe dieser Tat und ihre Bedeutung wird erst ins rechte Licht gesetzt dadurch, daß nochmals das Schicksal des Meliboeus in V. 64ff. dem freien und gesicherten des Dichters entgegengestellt wird in des Hirten Klage, daß er sein von den Vätern ererbtes Land jetzt räumen muß zugunsten verruchter Soldaten und Barbaren, selbst aber in die unwirtschaftlichen Länder dieser Barbaren einziehen muß. In dieser Klage aber steigt ein großer politischer Hintergrund auf und das Bild der Rettung in der Erkenntnis, daß die Zwiebracht der Bürger das Unglück verschuldet habe, die alle friedliche Arbeit des Bauern umsonst gemacht hat. Die Bitterkeit, mit der der vertriebene Meliboeus sich wendet, wird gemildert und überdeckt durch das nun den Abschluß und damit das ganze Gedicht beschattende Bild des Abendfriedens: auch für den römischen Bauern wird es wieder Frieden werden, die Einigung Octavians mit Antonius in Brundisium und mit Sextius Pompeius 39 ist schon getroffen, erfolglos zwar; vor der Erkenntnis, daß die Hoffnung auf diese Einigung trügerisch war, muß die Ecloge gedichtet sein.

Die zehn Gedichte des Eclogenbuches sind in kunstvoller Anordnung über das ganze Buch verteilt: die dramatischen Eclogen fallen auf die fünf ungeraden Nummern, die beiden unter ihnen, die einen politischen Hintergrund haben, sind auf die Außenposten, die erste und neunte Stelle gerückt; dazu kommt jetzt noch ein drittes: Vergil spricht von seiner Dichtung beginnend in der ersten, neu anhebend in der sechsten, also zu Beginn der zweiten Hälfte des Buches, abschließend in der letzten, zehnten Ecloge. Von der Enteignung und Rehabilitierung Vergils ist nirgends die Rede, sie sind lediglich Ergebnisse der allegorischen Auslegung, die das Altertum an den Eclogen vorgenommen hat.

Indes, kann man einwenden, wir haben ja noch ein weiteres vergilisches Zeugnis dafür, daß sein Besitztum tatsächlich der Meßbrute zum Opfer fiel, ein Zeugnis, das aus einer Zeit stammen müßte, zu der Vergil noch nicht rehabilitiert war und sich selbst anderweitig bescheidenen Ersatz für das verlorene Gut geschaffen hatte. Ich meine das achte Gedicht im Catalepton, das unter denen der Sammlung, die als echt gelten, gemeinhin an erster Stelle steht. Es lautet

Villula quae Sironis eras et pauper agelle,  
 Verum illi domino tu quoque divitiae,  
 Me tibi et hos mecum, quos semper amavi,  
 Si quid de patria tristius audiero,  
 Commendo inprimisque patrem. Tu nunc eris illi  
 Mantua quae fuerat quodque Cremona prius.

Der ganz persönliche Inhalt des Gedichtes scheint sich gut zu den durch die vita überlieferten Umständen aus dem Leben Vergils zu fügen, wenngleich es in der alten Überlieferung über sein Leben keine Berücksichtigung gefunden hat. Beweiskraft gegen seine Echtheit kann aber diesem Umstande nicht zuerkannt werden, doch hat das Gedicht in sich selber Anstöße genug.

Zunächst ist es nicht möglich mit Birt, Jugendverse und Heimatpoesie Vergils 87 zu dem Konditionalsatze in V. 4 expectaturus zu ergänzen, weil dann der Konjunktiv audierim stehen müßte, die Ellipse von ut tuti simus aber ist zu schwierig. Die Empfehlung wird also doch nur für den Fall

ausgesprochen, daß aus der Heimat schlimme Kunde kommt, d. i. die Erwerbung des Gutes muß vor dem Verluste des väterlichen Anwesens erfolgt und ebenso auch das Gedicht vorher abgefaßt sein. Damit steht aber dann V. 5f. in Widerspruch, das nunc sowohl wie das fuerat. An der gleichen Stelle verlangt auch die Erwähnung von Mantua und Cremona eine Erklärung. Birt schließt kühn, aber folgerichtig, daß der Vater Ackerland nicht nur auf dem Stadtgebiet Mantuas, sondern auch Cremonas besessen hat. Davon weiß die vita nichts, in der jedenfalls die Angabe, Vergil sei parentibus modicis gewesen, zu dem wenigen Wahren gehört. Außerdem wäre der Name der Stadt zur Angabe des privaten Besitztums eine allzu kühne Metapher. Der Satz Birts vollends „Er (d. i. der Töpfer Vergil) versorgte beide Städte mit seiner Ware“ machte den Schlußsatz des Gedichtes zu einer Geschäftsempfehlung an dem neuen Aufenthaltsort. Es kann endlich gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Vers 5f. seine Entstehung buc. 9, 28

*Mantua vae miserae nimium vicina Cremonae*

verdankt. Um zu dem Konditionalsatz in V. 4 zurückzukommen, Futur II im Nebensatz mit Präsens im Hauptsatze ist Vergil fremd und nach Stolz-Schmalz, Lat. Grammatik S. 773 nur der Volkssprache und der späteren Latinität eigen. Dasselbe gilt von quoque in V. 2, dessen Deutung im Sinne von viel unumgänglich ist; in diesem Verse ist domino auch völlig überflüssig. Schon die beiden sprachlichen Beobachtungen schließen Vergil als Dichter aus. Merkwürdig erscheint aber auch noch in V. 5 *inprimisque patrem*. Der Hinweis Birts, der Vater werde besonders hervorgehoben, weil er nach römischem Familienbegriff die Hauptperson und der Träger der patria potestas sei, kann nicht befriedigen und ebensowenig die Folgerung aus der Verwendung von *inprimis* in zwei Cicerobriefen 13, 30, 1 und 13, 68, 3, daß nämlich Vergil sich hier wie Cicero der Sprache des täglichen Lebens bediene, weil er es nur an dieser Stelle tue; die Sprache des täglichen Lebens hat in diesem Gedichte keinen Platz. Mir scheint vielmehr, daß man die Worte mit den ebenso merkwürdigen der vita zusammenbringen muß „P. Vergilius Maro Mantuanus parentibus modicis fuit ac praecipue patre“, wo die letzten Worte doch nur angebracht sind, um die Kombinationen über Stand und Vermögen des Vaters anbringen zu können. Da wird die Schichtung der vita klar, aus der ein Kern sich abhebt älter als die Erwähnung des Catalepton unter den Jugenddichtungen Vergils. Das „sehr zarte Gedicht“, wie es bei Schanz-Hosius II 85 heißt, ist aber eine spätere bewußte Fälschung. Das ist ein Ergebnis, wichtig für das ganze Catalepton, mit dem zugleich aber auch die vermeintliche Stütze der alten aus den Eclogen erschlossenen Vorstellung vom Besitztum Vergils und seiner Enteignung fällt.